



Markt Frickenhausen

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Bürgermeister Günther Hofmann, Babenbergplatz 6, 97252 Frickenhausen,
Tel.: (09331) 2726 od. 2744; Fax: (09331) 804531; E-Mail: verwaltung@frickenhausen-main.de
Mobil: 0152 / 55 27 14 41 (Bürgermeister)



Herzliche Einladung zur Bürgerversammlung

am Montag, den 18. November 2024,
um 19.00 Uhr,
im Ratskeller Frickenhausen

**Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,**

in der Bürgerversammlung erhalten Sie wichtige Informationen zu anstehenden Maßnahmen in unserer Gemeinde.

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich über die Arbeit von Bürgermeister, Gemeinderat und Verwaltung direkt zu informieren.

Für unser leibliches Wohl sorgt die Freiwillige Feuerwehr Frickenhausen.

Ich freue mich über Ihr Kommen!

Ihr

Günther Hofmann
1. Bürgermeister

Bekanntmachungen

Grundsteuerreform

Neue Hebesätze für die Grundsteuer zum 01. Januar 2025

Neuregelung der Grundsteuer

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt.

Grundstückseigentümer waren aufgefordert, eine Grundsteuererklärung abzugeben. Das Finanzamt hat anhand der Grundsteuererklärungen den Grundsteuermessbetrag ermittelt. Der Markt Frickenhausen ist an diese Grundsteuermessbeträge gebunden und darf von diesen Werten nicht abweichen. Sollten bei Ihnen fehlerhafte Grundsteuermessbeträge ermittelt worden sein, so wenden Sie sich unverzüglich an das zuständige Finanzamt, da der Markt Frickenhausen an die von den Finanzämtern ermittelten Werte gebunden ist.

Die individuelle Grundsteuer ermittelt sich weiterhin nach der Berechnung:

Grundsteuermessbetrag x Hebesatz = jährlich zu zahlende Grundsteuer

Für das **Jahr 2024** betragen die Hebesätze:

für die Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	370 v. H.
und für die Grundsteuer B (für Grundstücke)	370 v. H.

Der Marktgemeinderat des Marktes Frickenhausen hat sich in mehreren Sitzungen intensiv mit den Hebesätzen beschäftigt und in der Marktgemeinderatssitzung vom 28.10.2024 die Grundsteuerhebesätze ab 2025 wie folgt neu festgelegt.

Die Hebesätze betragen ab dem 01.01.2025

für die Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	340 v. H.
und für die Grundsteuer B (für Grundstücke)	400 v. H.

Ermittlung der Hebesätze

Zur Ermittlung der erforderlichen Höhe des Hebesatzes wurde eine Berechnung anhand des maßgeblichen Grundsteueraufkommens der Vorjahre durchgeführt. Bei der Festlegung der Hebesätze wurden die Preissteigerungen der vergangenen Jahre berücksichtigt und das maßgebliche Aufkommen um die seit 2022 bestehende Verbraucherpreisindexsteigerung i. H. v. 13,8783 % erhöht.

Es ist auch wichtig zu beachten, dass die neuen Hebesätze nicht mit den alten Hebesätzen verglichen werden können, da durch die Reform eine grundlegende Änderung der Berechnungsgrundlagen erfolgt ist. Zudem sind die neuen Hebesätze nicht direkt mit denen anderer Kommunen vergleichbar, da jede Gemeinde ein unterschiedliches Grundsteueraufkommen hat und unterschiedliche Gegebenheiten vorliegen, die bei der Festlegung der Hebesätze relevant sind.

Der Markt Frickenhausen wird die Grundsteuer durch den Erlass von Grundsteuerbescheiden festsetzen. Diese Bescheide werden voraussichtlich Ende November / Anfang Dezember 2024 an die Grundstückseigentümer verschickt.

Berechnungsbeispiel

Für ein Einfamilienhaus ergibt sich folgende vereinfachte Beispielberechnung:

	Grundstücksfläche	Wohnfläche	
Fläche	600 m ²	120 m ²	Ermittlung durch Finanzamt
× Äquivalenzzahl (€/m ²)	0,04 €	0,50 €	
= Äquivalenzbetrag	24,00 €	60,00 €	
× Grundsteuermesszahl	100,00 %	70,00 %	Festsetzung durch Markt
= Grundsteuermessbetrag	66,00 €		
× Hebesatz	400 v. H.		
= Grundsteuer/Jahr	264,00 €		

Weitere Informationen

Das Bayerische Landesamt für Steuern hat auf der Website <https://www.grundsteuer.bayern.de/> weitere Berechnungsbeispiele, auch für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, sowie umfangreiche Informationen zur Grundsteuerreform bereitgestellt.

Neujahrsempfang der Gemeinde am Sonntag, den 05. Januar 2025

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Neujahrsempfang der Gemeinde findet am 05. Januar 2025 statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden erfolgreiche SportlerInnen und Teams, aber auch MitbürgerInnen, die sich durch besondere berufliche, musische und schulische Leistungen sowie soziales und kulturelles Engagement verdient gemacht haben, geehrt und von der Gemeinde ausgezeichnet.

Alle MitbürgerInnen haben die Möglichkeit, Vorschläge bis spätestens **Mittwoch, 09. Dezember 2024**, abzugeben.

Der Vorschlag sollte Namen und die Verdienste bzw. Wettkampferfolge auf Landes- oder Kreisebene enthalten.

Anmeldungen bitte im Bürgerhaus im Vorzimmer oder unter Tel. 09331/2726 oder per E-Mail an verwaltung@frickenhausen-main.de

Ihr Bürgermeister
Günther Hofmann

Zur Information

Einladung zum Adventsfenster

In Frickenhausen jeden Adventssamstag um 17:00 Uhr
Treffen am Hauptportal der Kirche am Babenbergplatz



Wir freuen uns auf dich!
Das Familiengottesdienstteam

Mitspieler für das Krippenspiel gesucht

Alle Kinder, die beim Krippenspiel an Heiligabend mitspielen möchten, sind herzlich eingeladen. Jeder ist willkommen, denn es gibt die unterschiedlichsten Rollen.
Bitte meldet Euch vorab bei Sabine Mehling-Sitter
E-Mail: sabine.mehling-sitter@bistum-wuerzburg.de, Tel. dienstl. 09331-3299
Erstes Treffen mit Rollenverteilung am Samstag, 14.12.2024, um 17.30 Uhr, nach dem Adventsfenster im Pfarrheim.
Probentermin am Samstag, 21.12.2024, um 16.00 Uhr, in der Pfarrkirche

Hospizverein Würzburg e.V. in Frickenhausen am Main Trauerspaziergänge „Steil bergauf mit Aussicht“

Gemeinsam die dunkle Zeit durchschreiten, steil bergan mit Aussicht!

Die Termine sind wie folgt:

Mittwoch, 04.12.2024

Mittwoch, 08.01.2025

jeweils um 15.00 Uhr in Frickenhausen

Die Teilnehmenden sollten ein Auto besitzen, oder eine andere Verkehrsverbindung nach Frickenhausen haben.

Sie sollten über eine normal gute Kondition verfügen, gut zu Fuß sein, denn der Weg geht wirklich steil bergauf und dem Winterwetter trotzen wollen.

Anmeldung unter **Tel. 0931/53344** beim Hospizverein Würzburg e.V.

Die Seniorenbeauftragte

Die Seniorenbeauftragte des Marktes Frickenhausen ist
Frau Charlotte Will.

Frau Will unterstützt Sie, wenn Sie Hilfe benötigen.

Sie erreichen Frau Will unter der Telefonnummer

 **09331 / 5310.**

gez. Günther Hofmann
1. Bürgermeister

„Erinnern wir uns an sie“ Gottesdienst für trauernde Menschen

Ein Gottesdienst für trauernde Menschen findet **am Sonntag, 24. November, um 18.00 Uhr**, in der **Pfarrkirche Hopferstadt** statt.

Eingeladen sind alle, die einen nahen Menschen verloren haben, unabhängig davon, um wen sie trauern und wie lange dieser Tod zurückliegt.

Der gemeinde- und konfessionsübergreifende Gottesdienst will Zeit und Raum bieten für Erinnerung und Trauer, für Klagen und Hoffen.

Nach dem Gottesdienst besteht die Möglichkeit zu Gespräch und Begegnung im Pfarrheim.

Krabbelgruppe!

Liebe Eltern,
wer hat Interesse auf Austausch und neue Spielkontakte? Dann

schließt €



Wir laden euch: alle Kinder
fahren mit einer Begleitperson ein

Wo: Rathaus

Wann: Donnerstag, 15 Uhr bis 17 Uhr

Wir freuen uns auf euch!

Anmeldung und Fragen an:
krabbelgruppe.frickenhausen@gmail.com

Austrägerin/Austräger



für das Mitteilungsblatt des
Marktes Frickenhausen a. Main
gesucht!

Der Markt Frickenhausen a. Main sucht

ab sofort

eine zuverlässige Person (mind. 16 Jahre)
zum Austragen des Mitteilungsblattes
(24 Ausgaben im Jahr). Die Vergütung erfolgt
nach den Bestimmungen des TVöD.

Bewerberinnen/Bewerber, die Interesse an
dieser Aufgabe haben, werden gebeten, sich
schriftlich an den

Markt Frickenhausen
z. Hd. Herrn 1. Bürgermeister
Günther Hofmann
Babenbergplatz 6
97252 Frickenhausen a. Main

oder per E-Mail:
verwaltung@frickenhausen-main.de
zu wenden.

Gemeinderat

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates am 30.09.2024

1. Bürgermeister Günther Hofmann eröffnet um 19:33
Uhr die Marktgemeinderatssitzung Nr. 11, begrüßt alle
Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung
des Marktgemeinderates fest.

Anwesend sind MGR: Bund, Frank, Hufnagel,
Laudenbach, Ulsamer, Voshagen, Weber und Will.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 02.09.2024 - öffentlicher Teil

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 02.09.2024
-öffentlicher Teil- wird genehmigt.

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 8 Nein: 1 Anwesend: 9 Persönlich beteiligt: 0

Marktgemeinderat Laudenbach hat mit
„Nein“ gestimmt. Auf Wunsch des genannten
Marktgemeinderates wird dies protokolliert
(§31 Abs. 4 GeschO).

2. Vorstellung eines restaurierten „ Prothocollums des Rats in Frickenhausen 1746 - 1750“ durch Herrn Archivar Bernhard Schenkel

Archivar Bernhard Schenkel stellt das Buch
„Prothocollums des Rats in Frickenhausen 1746 -
1750“ vor und bedankt sich bei Herrn Bürgermeister
und den Gemeinderäten für die Möglichkeit, alte
Bücher restaurieren zu lassen

3. Städtebauförderung Bedarfsmitteilung für 2025

Sachverhalt:

Der Markt Frickenhausen ist im Bayerischen Städte-
bauförderungsprogramm aufgenommen. An die Regie-
rung von Unterfranken ist jährlich eine Bedarfsmittei-
lung für die Städtebauförderung zu melden.

Für das Bayerische Städtebauförderungsprogramm
wurden folgende Maßnahmen im Jahr 2025 in die Be-
darfsmitteilung aufgenommen:

- Kommunales Förderprogramm 2024-2026
- Sanierungsberatung 2023-2025
- Sanierung Unteres Tor (Ochsenfurter Tor) mit Umfeld
- Schaffung Parkplätze

Hinweis an alle Vereine!

Bitte denken Sie an Ihre
Weihnachts- und Neujahrsgrüße
bis zum 02. Dezember 2024.

Ihre Redaktion



Öffnungszeiten

Wertstoffhof
Bärental – Ochsenfurt

Dienstag	09.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	07.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 18.00 Uhr
Freitag	09.00 – 18.00 Uhr
Samstag	09.00 – 14.00 Uhr

Für die Maßnahmen Neugestaltung Mainufer BA I und Machbarkeitsstudie Bürgerhaus soll im Jahr 2024 der Förderantrag gestellt und bewilligt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Projekte für die Bedarfsmitteilung 2025 zur Kenntnis und stimmt der Bedarfsmitteilung 2025 zu.

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 8 Nein: 1 Anwesend: 9 Persönlich beteiligt: 0

4. Feuerwehrhaus KFZ Waschplatz, Auftragsvergabe Tief- und Rohbauarbeiten

Sachverhalt:

Das im Jahr 2022 zurückgestellte Bauvorhaben Kfz-Waschplatz am Feuerwehrgerätehaus soll im Jahr 2024 ausgeführt werden. Die Bauverwaltung hat daraufhin anhand der bereits vorliegenden Pläne die Leistungen beschränkt ausgeschrieben.

Die Kostenschätzung der Bauverwaltung belaufen sich auf etwa. 55.000,00 Euro brutto.

Es wurden vier leistungsfähige Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Zur Angebotsöffnung am 12.09.2024 lagen der Bauverwaltung 2 Angebote vor. Die formale Prüfung ergab keine Beanstandung. Die geforderten Unterlagen wurden vollständig und unterschrieben vorgelegt. Die vorliegenden Angebote wurden sachlich und rechnerisch geprüft.

Bei den abgegebenen Angeboten hat die Bauverwaltung keine Ausschlussgründe feststellen können. Alle Angebote konnten gewertet werden.

Nach vollständiger Prüfung und Wertung der Angebote empfiehlt die Bauverwaltung die Errichtung des Kfz-Waschplatzes am Feuerwehrgerätehaus, mit einer Auftragssumme in Höhe von 37.186,11 Euro brutto an die Firma Amling GmbH aus 97246 Eibelstadt, als wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Beschluss:

Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

Der Marktgemeinderat Frickenhausen bevollmächtigt Herrn 1. Bürgermeister den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Amling GmbH aus 97246 Eibelstadt, zu 37.186,11 Euro brutto vergeben.

Einstimmig beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9 Persönlich beteiligt: 0

5. Bauantrag für die Dachstuhlerneuerung auf dem Grundstück Fl.Nr. 113, Maingasse 12 (GR: 22.07.2024) - Weiterer Antrag auf Abweichung von der Ortsgestaltungssatzung

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.07.2024 einstimmig das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag für die Dachstuhlerneuerung und Einbau einer neuen Decke, von zwei Schleppgauben und einer Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 113, Maingasse 12, erteilt.

Mit Schreiben vom 06.08.2024 beantragt der Bauherr eine weitere Abweichung von der Ortsgestaltungssatzung.

Gem. der Satzung sind die Seitenflächen der Gauben mit Holzverkleidung, Schiefer oder in Putz herzustellen. Verblechungen sind in Kupfer oder Zink zulässig. Blechanschlüsse, die nicht aus Kupfer oder mattem Zink hergestellt sind, müssen in einer dem Dach oder dem Gesims entsprechenden Farbe gestrichen werden. Werden die Seiten mit Blech verkleidet, so ist darauf zu achten, dass die Scharen eine maximale Breite von 30 cm nicht überschreiten dürfen. Die Befestigung erfolgt über Stehfalz- oder Doppelfalztechnik. Befestigungsschrauben mit Dichtungen sind nicht erlaubt.

Aus Kostengründen sollen die Seitenflächen der Gaube mit Farbblechen aus Aluminium ausgeführt werden. Geplant ist ein Brauntönen, der laut Aussage des Planers dem von gealtertem Kupfer sehr nahekommt. Der Brauntönen entspricht nicht der Fassadenfarbe.

Die Stellungnahme der Sanierungsberaterin liegt vor. Einer Abweichung kann aus städtebaulicher Sicht zugestimmt werden, das entspricht aber unter Umständen nicht der denkmalschutzrechtlichen Einschätzung.

Beschluss:

Dem Marktgemeinderat liegt der Antrag auf Abweichung für die Seitenverkleidungen der Gauben auf dem Grundstück Fl.Nr. 113, Maingasse 12, vor.

Eine Abweichung für die Ausführung der Seitenverkleidungen aus braunem Farbaluminiumbandblech wird erteilt. Die übrigen Festsetzungen der Gestaltungssatzung sind zu beachten.

Die Antragsunterlagen werden zur finalen Bearbeitung an das Landratsamt Würzburg weitergeleitet.

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 7 Nein: 2 Anwesend: 9 Persönlich beteiligt: 0

6. Bauantrag für den Wiederaufbau eines Einfamilienwohnhauses nach Brandereignis und Teilabbruch auf dem Grundstück Fl.Nr. 149, Maingasse 7

Sachverhalt:

Dem Marktgemeinderat liegt ein Bauantrag für den Wiederaufbau eines Einfamilienwohnhauses nach Brandereignis und Teilabbruch auf dem Grundstück Fl.Nr. 149, Maingasse 7, vor.

Das Grundstück liegt gem. § 34 BauGB im Innenbereich sowie im denkmalgeschützten Ensemble von Frickenhausen. Weiterhin liegt es im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung.

Bei einem Brandereignis im Mai 2024 wurde das Wohnhaus stark beschädigt. Von Seiten der Denkmalschutzbehörde wurde die vorliegende Denkmaleigenschaft aberkannt und grundsätzlich einem Komplettabbruch mit Wiederaufbau zugestimmt.

Bereits nach dem Brandereignis wurde der einsturzgefährdete Dachstuhl abgebrochen. Nun sollen lediglich die Mauern des Erdgeschosses stehen bleiben und das Obergeschoss komplett abgerissen werden.

Das Wohnhaus soll mit gleicher Dachform und -neigung errichtet werden. Durch einen statisch erforderlichen Ringanker und einer Dämmung wird das Gebäude nach dem Wiederaufbau mit einer Höhe von 10,26 m ca. 0,62 m höher als vor dem Brandereignis. Im Gesamterscheinungsbild bleibt das Haus aber weiterhin unter der Höhe des Nachbaranwesens Maingasse 5.

Die erforderlichen Brandschutzstandards werden laut dem Planer eingehalten.

Die Planung wurde mit der gemeindlichen Sanierungsberaterin abgestimmt.

Auf Gründen des Gebäudeenergiegesetzes ist eine Außendämmung (Gesamtüberbau 15 cm) auf öffentlichem Grund vorgesehen. Das Maß entspricht noch einer erlaubnisfreien Sondernutzung gem. § 4 Abs. 1 der Sondernutzungssatzung Frickenhausen. Bei außenliegender Wärmedämmung sind gem. der Gestaltungssatzung Abweichungen von der Satzung im Einzelfall nach einer Sanierungsberatung zu entscheiden. Im vorliegenden Fall wird die Dämmung durch das GEG vorgeschrieben und befürwortet.

Einer der beiden Kamine wird komplett zurückgebaut, da er nicht mehr erforderlich ist. Der zweite Kamin bleibt bestehen.

Gem. Punkt 2.3.2.1 der Satzung muss sich die Anzahl und die Größe von Wandöffnungen, Fensterachsen

und Proportionen an dem Vorbild der überlieferten Fassadengestaltung orientieren. Fensteröffnungen müssen stets ein stehendes Rechteck mit den Seitenverhältnissen von Breite zur Höhe von 2 : 3 bis 4 : 5 bilden.

Da ein Teil der Fensteröffnungen der Raumaufteilung geschuldet sind und im Erdgeschoss die Bestandsöffnungen verwendet werden, können nicht alle Vorgaben der Gestaltungssatzung hinsichtlich Fensterformate eingehalten werden und entsprechende Abweichungen werden beantragt.

Dennoch werden zweiflügelige Fenster aus Holz mit Sprossenteilung eingebaut, wo erforderlich.

Auch die Fenster im Erdgeschoss werden durch neue Holzfenster ersetzt.

Beschluss:

Dem Marktgemeinderat liegt der Bauantrag für den Wiederaufbau eines Einfamilienwohnhauses nach Brandereignis und Teilabbruch auf dem Grundstück Fl.Nr. 149, Maingasse 7, vor.

Den Abweichungen für die Fensterformate wird zugestimmt, da Holzfenster mit entsprechender Flügelausbildung verbaut werden und es aufgrund des Brandereignisses erforderlich ist den Wiederaufbau nach dem alten Vorbild durchzuführen.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Einstimmig beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9 Persönlich beteiligt: 0

7. Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für Grabungsarbeiten zur Anlage eines Muschelkalksteinbruchs auf den Grundstücken Fl.Nr. 3059 und 3059/1, Lage: Am Rechenbrünnlein, Markgrafenhof

Sachverhalt:

Dem Marktgemeinderat liegt ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für Grabungsarbeiten für die Anlage eines Muschelkalksteinbruchs auf den Grundstücken Fl.Nr. 3059 und 3059/1, Lage: Am Rechenbrünnlein, Markgrafenhof, vor.

Die Grundstücke liegen gem. § 35 BauGB im Außenbereich von Frickenhausen.

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 25.03.2024 wurde einem Antrag auf Grabungserlaubnis mehrheitlich zugestimmt.

Die Flächen liegen 2 km nordöstlich der Ortschaft Frickenhausen und 2 km nordwestlich der Ortschaft Segnitz.

Aufgrund der Lage in einem kartierten Bodendenkmal Nr. D-6-6326-0145 „Siedlung der Latenezeit (450 v. Chr. – 1 v. Chr.) und Wüstung (abgelegene Siedlung) des frühen Mittelalters ist dieser separate denkmalschutzrechtliche Antrag erforderlich.

Auflagen zum Umgang mit anzutreffenden archäologischen Funden werden von Seiten der zuständigen Denkmalschutzbehörde mitgeteilt.

Am 10.09.2024 wurde die Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt darüber informiert, dass das Bay. Landesamt für Denkmalpflege aufgrund der o. g. Bodendenkmäler sowie der siedlungsgeografisch günstigen Lage auf fruchtbaren Lössböden des Maindreiecks im Bereich des o. g. Bauvorhabens von einer regen Siedel- und womöglich auch Bestattungstätigkeit während der Vor- und Frühgeschichte ausgeht. Es wurde ein Sondagevorschlag im Zuge der Vorerkundung erarbeitet, der den zeitlichen Ablauf des Vorhabens beeinträchtigen kann.

Beschluss:

Dem Marktgemeinderat hat Kenntnis von dem Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für Grabungsarbeiten für die Anlage eines Muschelkalksteinbruchs auf den Grundstücken Fl.Nr. 3059 und 3059/1, Lage: Am Rechenbrunnlein, Markgrafenhof.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Zur abschließenden Bearbeitung wird der Antrag an die Untere Denkmalschutzbehörde weitergeleitet.

Die Voraussetzungen, Auflagen und Hinweise zum gestellten Antrag auf Grabungserlaubnis gem. Beschluss vom 25.03.2024 bleiben von diesem Beschluss unberührt.

Einstimmig beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9 Persönlich beteiligt: 0

8. Planfeststellungsverfahren gem. §§ 17 ff. Bundesfernstraßengesetz (FStrG); Ersatzneubau der Mainbrücke Marktbreit; Planänderung - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 31.07.2024 wird der Markt Frickenhausen a. Main als Träger öffentlicher Belange und Grundstückseigentümer an o. g. Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der Mainbrücke Marktbreit beteiligt.

Bereits am 18.09.2023 hat der Marktgemeinderat über das Planfeststellungsverfahren beraten und einen einstimmigen Beschluss mit Auflagen gefasst. Auf den Beschluss vom 18.09.2023 wird verwiesen.

Am Vorhaben haben sich seitdem kleinere Änderungen ergeben.

Die Gesamtlänge des Vorhabens beträgt weiterhin 1.500 m, wovon 924,50 m auf die Brücke selbst entfallen. Jede Richtungsfahrbahn besteht aus einem eigenen Teilbauwerk mit gleicher Anzahl an Fahrstreifen wie im Bestand vorhanden. Die Stützenpaare werden wie ursprünglich vorgesehen von 9 auf 5 reduziert.

Gemäß dem Erläuterungsbericht kam es beispielsweise zu Anpassungen von Schutzmaßnahmen der potenziell vorkommenden Haselmaus, Bewertung der Eingriffssituation von Fledermäusen im Brückenbauwerk, Änderungen zur dauerhaften Befestigung von Baustraßen oder Anpassungen bei der Bilanzierung und Größe der Ausgleichsflächen.

Der gemeindliche Weg, Fl.Nr. 3652, Lage: Aub ist mit einer Teilfläche von 20 m² als zu erwerbende Fläche aufgeführt. Unter diesem durch die Baumaßnahme betroffenen Weg soll ein Durchlass gebaut werden.

Dauerhaft zu belastende Flächen im Eigentum des Marktes Frickenhausen gibt es nicht. Als vorübergehend in Anspruch zu nehmende Flächen sind einige Grundstücke aufgeführt.

Der öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 1655 wird im östlichen Abschnitt mit einer Fläche von 7.256 m² beansprucht und während der gesamten Bauzeit als Baustraße bzw. Baufeld benötigt. Die Durchfahrt und Zufahrt zu den angrenzenden Grundstücken ist während der Bauzeit grundsätzlich nicht möglich. Die Zufahrt zu den Grundstücken ist über angrenzende Wege gegeben. Davon ausgenommen sind nun mit Einschränkungen Transporte der Steinbruchbetriebe (Protokoll vom Ortstermin am 13.03.2024).

Bauzeitlich wird der Feld- und Waldweg Fl.Nr. 1655 ertüchtigt und verbreitert. Nach Beendigung der Baumaßnahme wird die Baustraße zurückgebaut.

Die asphaltierte Fläche verbleibt entsprechend der vorherigen Bestandsbreite. In allen übrigen Bereichen wird die Verbreiterung sowie die Befestigung nach Beendigung der Maßnahme wieder zurückgebaut.

Die Kosten der Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung während der Bauzeit obliegt ebenfalls der Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung nach der Bauperiode obliegt wie bisher dem Markt Frickenhausen a.M. bzw. den vom Markt Frickenhausen Verpflichteten.

Beschluss:

Mit Schreiben vom 31.07.2024 wird der Markt Frickenhausen a. Main als Träger öffentlicher Belange und Grundstückseigentümer an o. g. Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der Mainbrücke Marktbreit beteiligt und stimmt dem Grunde nach der überarbeiteten Planung zu.

Folgende Punkte sind weiterhin zu beachten:

Die Ortsdurchfahrt Frickenhausen ist für den Schwerlastverkehr nicht passierbar. Ein Lieferverkehr kann nicht über Frickenhausen erfolgen.

Vor Baubeginn hat im Rahmen einer Beweissicherung eine Abnahme samt Fotodokumentation aller betroffenen Grundstücke, Straßen und Wege im Eigentum des Marktes Frickenhausen zu erfolgen.

Dem Markt Frickenhausen ist vor Baubeginn ein Bauzeitenplan vorzulegen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 5 Nein: 4 Anwesend: 9 Persönlich beteiligt: 0

9. Stadt Marktbreit - 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Galgenberg“ - Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.08.2024 wird der Markt Frickenhausen an den oben genannten Verfahren beteiligt und gebeten bis zum 19.09.2024 eine entsprechende Stellungnahme einzureichen.

Sitzungsbedingt wurde von Seiten der Verwaltung eine Fristverlängerung bis zum 02.10.2024 beantragt.

Die Stadt Marktbreit beabsichtigt die Errichtung eines Solarparks entlang der Autobahn A 7 und schafft mit den Änderungen die notwendige Rechtsgrundlage.

Das 22,45 ha große Gebiet befindet sich westlich der Stadt Marktbreit und umfasst die Flurstücke Nr. 2170 – 2175 der Gemarkung Marktbreit.

Das Plangebiet befindet sich ca. 1,9 km Luftlinie vom Ortsrand Frickenhausen entfernt.

Östlich der Grundstücke verläuft eine Hecke und dahinter die Autobahn A 7. Im Süden und Westen grenzen landwirtschaftliche Flächen sowie ein ehemaliger Steinbruch an. Im Norden grenzt eine dichte Feldheckenzeile an.

Beschluss:

Dem Marktgemeinderat liegen das 7. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes sowie das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes „Solarpark Galgenberg“ der Stadt Marktbreit vor.

Es wird auf die Nähe zu den Markgrafenhöfen Frickenhausen sowie der Ortschaft hingewiesen. Eine Blendwirkung oder sonstige Beeinträchtigung muss ausgeschlossen sein.

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 8 Nein: 1 Anwesend: 9 Persönlich beteiligt: 0

Marktgemeinderat Laudenbach hat mit „Nein“ gestimmt. Auf Wunsch des genannten Marktgemeinderates wird dies protokolliert (§31 Abs. 4 GeschO).

10. Stadt Ochsenfurt - Aufstellung des Bebauungsplanes „Biomasse Hopferstadt Süd Erweiterung“ - Förmliche Beteiligung der Nachbargemeinden

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26.07.2024 wird der Markt Frickenhausen am o. g. Verfahren beteiligt und gebeten bis zum 02.10.2024 eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Das Ziel der Erweiterung ist es, ein weiteres Zwischenlager für Gärreste zu errichten. Aufgrund einer Änderung der Düngeverordnung ist eine höhere Lagerkapazität vorgeschrieben. Dieses Lager kann aus Platzgründen nicht im Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplans errichtet werden, sondern wird auf dem angrenzenden Grundstück Fl.Nr. 315 Gemarkung Hopferstadt, Stadt Ochsenfurt errichtet.

Eine Flächennutzungsplanänderung ist nicht erforderlich, da das Grundstück bereits als Sonderbaufläche nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO ausgewiesen ist.

Das Plangebiet liegt im Norden von Hopferstadt und umfasst das Grundstück Fl.Nr. 315 der Gemarkung Hopferstadt mit einer Fläche von ca. 2.106 m².

Beschluß:

Dem Marktgemeinderat liegt das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes „Biomasse Hopferstadt Süd Erweiterung“ vor und er beschließt keine Einwände zu erheben.

Eine Stellungnahme zum Verfahren wird nicht abgegeben.

Einstimmig beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9 Persönlich beteiligt: 0

11. Anfragen gem. der Geschäftsordnung

Es liegen keine formalen Anfragen nach der Geschäftsordnung vor

12. Bekanntgaben des Bürgermeisters

Der 1. Bürgermeister berichtet über aktuelle Projekte und Themen aus der laufenden Verwaltung

13. Sonstiges

Ohne Protokollierung.

Sitzungskalender des Marktgemeinderates Frickenhausen a. Main

Der nächste geplante Sitzungstermin:

<u>Datum</u>	<u>Uhrzeit</u>	<u>Art</u>
Montag, 25. November 2024	19.30 Uhr	Marktgemeinderatssitzung
Montag, 16. Dezember 2024	19.30 Uhr	Marktgemeinderatssitzung

Sitzungsort: Sitzungssaal im Bürgerhaus

Anträge

Bauanträge und Anfragen müssen spätestens zwei Wochen vor der jeweiligen Ausschusssitzung im Rathaus eingegangen sein, damit diese Punkte für die Ratsmitglieder ordnungsgemäß vorbereitet werden können.

Vereinsnachrichten

Spiele Vorrunde 24/25 Frauen, SG Frickenhausen + SG Kleinochsenfurt

Tag	Datum	Uhrz.	Heim	Gast	Spielort
Herren II	Sa	16.11.	16:00 (SG 1) TSV Frickenhausen	(SG 2) Gollhofen-Ippesheim	Kleinochsenfurt
Frauen	So	17.11.	11:00 (SG) SV Kürnach/SV Heidingsf.	TSV Frickenhausen	Heidingsfeld
Herren I	So	17.11.	14:00 (SG 1) SV Kleinochsenfurt	TSV Rottenbauer	Frickenhausen



PRUNKSITZUNGEN
FRICKENHÄUSER MOUSTGEUGER

KARTENVORVERKAUF
07.12.24

von 14:00 bis 18:00 Uhr
im Benefiziatenhaus Frickenhausen

Termine:

- 14. Februar 2025, 19:11 Uhr
- 15. Februar 2025, 19:11 Uhr
- 21. Februar 2025, 19:11 Uhr
- 22. Februar 2025, 19:11 Uhr



Frickenhäuser
Moustgeuger

RATHAUSSTURM
17:11 UHR
16.11.2024
am Alten Rathaus

**Krönung des neuen
Prinzenpaares mit der
Musikkapelle Acholshausen**

Für 's leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

>>> ab 19:00 Uhr: <<<
Barbetrieb im Benihaus

SOZIALVERBAND



BAYERN

**VdK-Ortsverband
Ochsenfurt mit
Frickenhausen
und Winterhausen**

Die Sozialrechtsberatung des Kreisverbandes Würzburg findet an jedem 2. und 4. Donnerstag im Monat im **Feuerwehrhaus in Ochsenfurt, Pestalozzistr.1**, statt.

Die nächsten Sprechtage sind am 14.11.2024 und 28.11.2024, jeweils von 09.00-11.00 Uhr.

Bitte vorher Termin vereinbaren unter **0931-3901010** (Mo.-Fr. von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 18.00 Uhr).

Gerne auch per E-Mail: kv-wuerzburg@vdk.de



Adventsfeier

*am Samstag, 30.11.2024, um 14.30 Uhr,
im Pfarrheim in Goßmannsdorf.*

Bei Kaffee und Christstollen wollen wir Sie auf die vor uns liegende Weihnachtszeit einstimmen.

Musikalisch werden wir von der Bläsergruppe St. Andreas und vom Chor Mainklang begleitet.

Wir freuen uns auf Sie

**Frickenhäuser
Moustgeuger e.V.**



STAMMTISCH

Unser Stammtisch findet **jeden letzten Freitag** im Monat, diesmal am **Freitag, 29. November 2024, ab 19.00 Uhr**, im **Benefiziaten-haus** statt.

**Wir würden uns freuen,
Euch zu sehen!**

gez.

Die Vorstandschaft



AK WEIN-KULTUR-TOURISMUS FRICKENHAUSEN

ADVENTSKRANZ BINDEN

**DIENSTAG, 26.11.24
AB 17.00 UHR**

IM PFARRHEIM FRICKENHAUSEN
ANMELDUNG UNTER
09331 4805 ODER 01512 0030271

BRINGT EUER WEDEL & DEKO SELBST MIT
WEIHNACHTLICHE STIMMUNG MIT
GLÜHWEIN UND WEIHNACHTSMUSIK

Glühwein-Wandern im Frickenhäuser Kapellenberg

**Achtung!!!
eigene Tasse mitbringen
oder für 1,50 €
an der Hütte kaufen.
Keine Rücknahme!!!**

**Sonntag, 24.11.2024
ab 13.00 Uhr**

An 4 Weinbergshütten gibt's verschiedene Glühwein- und Punschspezialitäten, selbstgebackene Lebkuchen und Ulmer. Zünftiger Ausklang am „Terroir f“ mit Bratwurst und Stockbrotbacken für die Kinder. Taschenlampen oder Laterne mitbringen!

Wir freuen uns auf Ihr Kommen! AK Wein-Kultur-Touristik Frickenhausen

Büchereinrichtungen



Treffpunkt Bücherei



Wir laden ein zu einem unterhaltsamen
SPIELE-Nachmittag für Groß und Klein



**Mittwoch, 04. Dezember 2024,
um 15.00 Uhr, in der Bücherei**



Nächste Termine zum Vormerken:

08. Januar 2025, 29. Januar 2025 und 19. Februar 2025

.....



Bundesweiter Vorlesetag am Freitag, 15. November 2024

Liebe Kinder wir laden Euch, Eure Eltern, Geschwister,
Großeltern,... deshalb an diesem Tag
um 16.00 Uhr und um 18.00 Uhr
in die Bücherei zum VORLESEN ein.

.....

Öffnungszeiten:

Mittwoch 16.00 – 17.00 Uhr

Freitag 16.30 – 19.00 Uhr

Email: buecherei@frickenhausen-main.de

Tel.: 09331/9800208

Ausleihe und Anmeldung sind kostenlos!!

